

WGS-Splitter

Das Magazin Ihrer Wohnungsbaugenossenschaft Solttau eG - Ausgabe 01/2021



„Grünes Leben“

Aupflanzaktion der WGS Solttau eG

Seite 3

Mieterfahrt 2021

Ein Tag im Hamburger Bezirk Bergedorf

Seite 08

Wohnquartier SOL-TAU 22

Wohnung zum Anschauen

Seite 5

Mitgliederversammlung 2021

Mitgliederversammlung 23. Juni 2021

Seite 14

Inhalt

Seite 03 Aupflanzaktion

Bestes Pflanzwetter für neue Platanen, Blühwiese und Wildrosen.

Seite 04 Jubiläum

Seit 40 Jahren arbeitet Anna-Maria Klimach bei der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG. Dazu gratulieren Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und zahlreiche Weggefährten.

Seite 05 Musterwohnung

Ab sofort steht die Musterwohnung, die sich im Neubaugebiet an der Winsener Straße befindet, allen Interessierten unter vorheriger Terminabsprache zur Besichtigung frei.

Seite 06/07 Bilderstrecke SOLTAU-22

Viel passiert! Unsere Neubautätigkeit an der Winsener Straße als Fotostrecke.

Seite 08 Mietfahrt

Am Samstag, den 14.08.2021 besteht für unsere WGS-Nutzungsberechtigten die Möglichkeit am Tagesausflug nach Hamburg-Bergedorf teilzunehmen. Es ist lediglich ein Eigenanteil von 20,00 Euro pro Person zu entrichten.

Seite 09 Treppenhäuser

„Das Treppenhaus geht uns alle etwas an!“ Denn es könnte für uns lebenswichtig sein. Keiner von uns möchte, dass es in dem Haus brennt, in dem man wohnt.

Seite 10/11 2021 - was ändert sich

Im Jahr 2021 treten zahlreiche neue Regelungen und Gesetze in Kraft, die sich auf den Geldbeutel auswirken.

Seite 12/13 Alles Müll

In Deutschland fallen jedes Jahr über 40 Millionen Tonnen Hausmüll an – ein Großteil davon sind Verpackungen.

Seite 14 Mitgliederversammlung 2021

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 23. Juni 2021, 19.00 Uhr, im Veranstaltungszentrum „Alte Reithalle“, Winsener Str. 34g, 29614 Soltau.

Seite 15 Das WGS-Preisrätsel

Senden Sie bitte das Lösungswort unter Angabe Ihrer Adresse auf einer Postkarte bis zum 31. Juli 2021 an die WGS Soltau eG, Postfach 1161, 29601 Soltau.

Seite 16 Service-Mitteilungen

Einkaufen direkt vor der Haustür, ab dem 02. Juni 2021.

Inpressum

WGS-Splitter



erscheint zweimal jährlich in einer Auflage von 1000 Exemplaren.

Herausgeber:
Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG
Postfach 1161
29601 Soltau • Telefon (05191) 9828-0

Redaktion:
Vorstand der WGS Soltau eG
Internet: www.wgs-soltau.de
E-Mail: info@wgs-soltau.de

DIE WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFTEN



DEUTSCHLAND

Bildnachweise:
Jörg Hornbostel

Anpflanzaktion „Grünes Leben“ der WGS Sottau eG

Unsere Anpflanzaktion „Grünes Leben“!

Bestes Pflanzwetter für neue Platanen, Blühwiese und Wildrosen. Bei ausgiebigem Regen pflanzten Ralf Gattermann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Garten- und Landschaftsbauer Dirk Pottharst und Werner Bruns, unser Gärtner, eine Platane, unser Gärtner, eine Platane. Insgesamt werden wir fünf Bäume im Reitschulgebiet und in der Soldiner Straße pflanzen, außerdem ein Insektenhotel aufstellen, um somit Vögel bei der Nahrungssuche

zu unterstützen. Zum Erhalt der Artenvielfalt soll auch ein Blühstreifen am Reitschulweg beitragen.

„Auf der Blühwiese sollen sich mehrmals im Jahr Bienen und Hummeln wohlfühlen können“, erklärte Garten- und Landschaftsbauer Dirk Pottharst. Gleiches gelte für die Wildrosen, die ebenfalls gepflanzt worden seien und die Insekten anlocken.

Die jetzt in die Erde gepflanzte Platane ersetzt eine Fichte, der der Borkenkäfer derart zusetzte, dass sie gefällt werden musste, wie unser Gärtner Werner Bruns erläuterte. Die Platanen, auf die die Wahl in unserer Pflanzaktion gefallen sei, seien wohl ursprünglich keine hier heimische Art, kämen aber mit den Bedingungen bestens zurecht und hätten inzwischen vielerorts - etwa in großen Städten wie z.B. Hamburg - ihren Platz gefunden, unterstrich Dirk Pottharst. „Die Platanen sind sehr robust, haben einen

schönen Kronenaufbau, sind durch die abblätternde Borke dekorativ und auch das Laub ist schön groß“, so der Garten- und Landschaftsbauer. Diese Bäume „sind sehr schnittfähig“, ein weiterer Vorteil für diese Baumart.

Im Moment ist die jetzt gepflanzte Platane zwar deutlich kleiner als die Fichte, die wegen des Borkenkäferbefalls jüngst gefällt werden musste, aber sie wird schnell nachwachsen: Der pflegeleichte Baum wächst rund einen halben Meter pro Jahr.



Geschäftsführer Ralf Gattermann, Dirk Pottharst, Werner Bruns (von links nach rechts)

Anna-Maria Klimach seit 40 Jahren bei der WGS

Seit 40 Jahren arbeitet Anna-Maria Klimach bei der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG. Dazu gratulieren Vorstand, Aufsichtsrat, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und zahlreiche Weggefährte.

Als Frau Klimach am 1. April 1981 ihren Dienst bei der WGS Soltau antrat, hieß der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland noch Helmut Schmidt und der ehemalige Hollywoodschauspieler Ronald Reagan wurde wenige Wochen vorher zum 40. Präsidenten der USA vereidigt.

Frau Klimach ist in Wietzendorf aufgewachsen und machte nach dem Schulabschluss zunächst eine Ausbildung zur Bürokauffrau bei der Firma Günter Walter GmbH & Co. KG in Soltau. „Eigentlich wollte ich Erzieherin werden. Doch als eine gute Freundin von mir ihren zugesagten Ausbildungsplatz bei der Firma Walter nicht antreten wollte, forderte mich mein Vater auf, mich dort zu bewerben“, berichtet Anna-Maria Klimach. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wurde Frau Klimach von der Firma Walter

ins Angestelltenverhältnis übernommen. Sie hörte dann aber von der freiwerdenden Position bei der Soltauer Wohnungsbaugenossenschaft und bewarb sich dort und wurde zum 1. April 1981 als Vollzeitkraft in der Geschäftsstelle eingestellt.

„Das war für mich zunächst eine große Umstellung, da ich deutlich mehr zu tun hatte. Finanzbuchhaltung, Mietenbuchhaltung, Betriebskostenabrechnung, auch die Wohnungseigentümergeverwaltung und die Sprechstunde habe ich gemacht“, berichtet Frau Klimach. 1988 wurde die erste Tochter geboren und Frau Klimach ging ein Jahr in den Mutterschutz.

„Mehr gab es damals nicht“, erläutert die Jubilarin. Im Anschluss kehrte sie zur WGS zurück, mit reduzierter Arbeitszeit als Halbtagsstelle. Die Finanzbuchhaltung bei der WGS ist seitdem ihr Arbeitsschwerpunkt. Im Jahr 2000 wurde die zweite Tochter geboren. In den Mutterschutz ging Frau Klimach im Anschluss gut zwei Jahre.

Diverse EDV-Umstellungen und EDV-Anpassungen hat Frau Klimach seit Beginn ihrer Tätigkeit erfolgreich bei der WGS absolviert, die umfangreichste im Jahr 2016 mit der Umstellung der IT von GES auf Wodis Sigma.

„Ich habe immer sehr gern bei der WGS gearbeitet und bin meinem Arbeitgeber dankbar, dass ich aufgrund meiner Kinder die Arbeitszeit anpassen konnte“, schildert Frau Klimach. Mit ihrer außerordentlichen Fachkenntnis hat sich Frau Klimach in ihrer 40-jährigen Tätigkeit bei den Mitgliedern der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG wie auch bei allen Kollegen und der Geschäftsführung zur hochgeschätzten Ansprechpartnerin entwickelt.

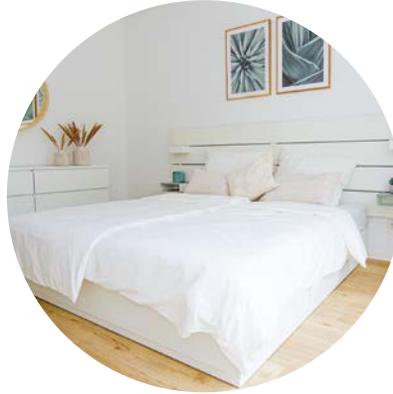
Ihre tatkräftige, umsichtige und zuverlässige Arbeitsweise hat der Jubilarin viel Anerkennung eingebracht.

Die Geschäftsführung der WGS Soltau eG dankt Anna-Maria Klimach und wünscht ihr für die Zukunft Gesundheit und weiterhin eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Seit 40 Jahren im Unternehmen - Anna-Maria Klimach



Musterwohnung SOLTAU-22 - Erich-Kästner-Str. 2B



Ab sofort steht die Musterwohnung, die sich im Neubaugebiet an der Winsener Straße am Neubau im Erdgeschoß befindet, allen Interessierten unter vorheriger Terminabsprache

zur Besichtigung frei. Für Terminvereinbarungen nutzen Sie bitte den Kontakt per E-Mail oder Telefon mit unserer Geschäftsstelle. Wir werden auch nach Fertigstellung des

1. Bauabschnittes diese Wohnung als „Ansprechstelle“ für unsere Nutzungsberechtigten, direkt vor Ihrer Haustür, mit festen Sprechzeiten für Sie bereitstellen.



Wohn- und Essbereich in der 4-Zimmerwohnung



Entwicklung Wohnquartier SOL-TAU 22



Herbst 2019



Winter 2019



Frühjahr 2020



Haus A1/A2 - März 2021 - Erich-Kästner-Str. 2A-B



Entwicklung Wohnquartier SOL-TAU 22



Sommer 2020



Herbst 2020



Winter 2020



Stadthäuser - Das doppelte Lottchen - März 2021



Mieterfahrt 2021 – ein Tag im Hamburger Bezirk Bergedorf

Der Bezirk Bergedorf (niederdeutsch: Bardörp) ist der südöstliche der sieben Bezirke in Hamburg. Im Vergleich zu den anderen Bezirken zählt er die wenigsten Einwohner auf größter Fläche und hat die umfangreichsten Grün- und Ackerflächen.



Am Samstag, den 14.08.2021 besteht für unsere WGS-Nutzungsberechtigten die Möglichkeit am Tagesausflug nach Hamburg-Bergedorf teilzunehmen. Es ist lediglich ein Eigenanteil von 20,00 Euro pro Person zu entrichten. Abfahrt ist um 08.00 Uhr in Soltau am Berliner – Platz und um 08:15 Uhr vom Busparkplatz der BBS an der Winsener Straße, gegenüber der Geschäftsstelle der WGS Soltau eG am Reitschulweg 1 a in Soltau.

In Bergedorf angekommen werden wir mit der Serrahn Queen auf der Dove Elbe unterwegs sein, einem tideunabhängigen Seitenarm der Elbe. Wir starten mit unserer Fahrt im Bergedorfer Hafen und befahren den neuen und alten Schleusengraben, der bis zur Krapphofschleuse führt. Auf diesem Stück passieren wir Bergedorfs Zentrum, vorbei an Wohnhäusern und gelangen über die Krapphofschleuse, nach einem Herunterschleusen um einen halben Meter, auf die Dove Elbe.

Hier beginnt der ländlichere Teil Bergedorfs, vorbei an viel

Natur und mit weitem Blick auf Felder, Wiesen mit Gänsen, Kühen, Pferden, mit Glück entdecken Sie vielleicht sogar den bei uns heimischen Biber oder Eisvogel.

Vorbei geht es unter anderem an der Reitbrooker Mühle, der Allermöher Werft mit ein paar Hausbooten, vorbei an Privatgrundstücken und Feldern der Bauern bis hin zur Regattastrecke Allermöhe und dem dort beheimateten Leistungszentrum der Ruderer. Hier befinden wir uns auf der Höhe des Eichbaumsees und drehen in der Tatenberger Bucht bevor wir den gleichen Weg zurücknehmen, um nach 2,5 Stunden Fahrzeit wieder in Bergedorf anzulegen. Der Schipper erzählt während der Fahrt näheres zu der Umgebung, den Sehenswürdigkeiten und der Geschichte.

Gegen 12.45 Uhr ist das Mittagessen im Restaurant Lavastein am Schiffsanleger vorgesehen. Als Hauptgericht gibt es Currywurst XXL „Dänischer Art“ mit Röstzwiebeln, Pommes-Frites, Gewürz-Curry-Ketchup und einen kleinen Salatteller. Zum Dessert wird Vierländer Rote Grütze und Vanille-Soße gereicht. Die Getränkekosten sind von jedem Teilnehmer selbst zu entrichten. Nach dem Mittagessen werden wir gegen 14.15 Uhr mit dem Bus und Reiseleiter durch die Vier- und Marschlande fahren. Die Vier- und Marschlande sind eine von der Landwirtschaft geprägte Landschaft im Bezirk Bergedorf.

Viel Gemüse wird hier angebaut, wenig erinnert an die Großstadt. Bauern- und Fachwerkhäuser sind in dieser Ecke Hamburgs vorzufinden. Die Stadtteile Allermöhe, Billwerder, Moorfleet, Neu Allermöhe, Ochsenwerder, Reitbrook, Spadenland und Tatenberg bilden die Marschlande, die bereits seit dem 14. Jahrhundert zu Hamburg gehören.

Altengamme, Curslack, Kir-

chwerder und Neuengamme bilden die Vierlande, die noch bis ins 19. Jahrhundert von Hamburg und Lübeck gemeinsam verwaltet wurden.

Zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr werden wir die Heimreise nach Soltau antreten. Gegen 19:00 Uhr werden wir voraussichtlich wieder in Soltau eintreffen.

Bitte melden Sie sich telefonisch, oder schriftlich bis spätestens 30. Juni

2021 bei der Wohnungsgenossenschaft Soltau eG, Reitschulweg 1a, 29614 Soltau (Tel.05191 / 9828-0) zu diesem Ausflug an.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Die freien Plätze werden nach dem Stichtag ausgelost. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Nutzungsberechtigten unserer Genossenschaftswohnungen.



Sie erhalten rechtzeitig vor Fahrtbeginn eine schriftliche Bestätigung mit Angaben über die Zahlung des Eigenanteils. Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Nutzungsberechtigte zu dieser Fahrt begrüßen zu können, um mit Ihnen einen schönen Ausflugs- tag zu erleben.

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich des Coronavirus behalten wir uns eine kurzfristige Absage der Veranstaltung vor.

Unser Treppenhaus sollten wir ernst nehmen!

Denn es könnte für uns lebenswichtig sein. Keiner von uns möchte, dass es in dem Haus brennt, in dem man wohnt. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es doch einmal zu einem Wohnungsbrand kommt. Darum gibt es ja auch Rauchmelder in allen Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft Soltau eG. Was hat denn nun das Treppenhaus mit einem Brand zu tun? Das ist eigentlich mit einem Satz zu erklären: Ein Treppenhaus ist immer der erste Fluchtweg in einem Haus.

Was würden Sie im Brandfall unternehmen?

-Sofort die Wohnung verlassen und in Sicherheit bringen! Wahrscheinlich über das Treppenhaus.

-Nicht den Fahrstuhl benutzen, wenn es einen in Ihrem Haus gibt! Er könnte ausfallen.

- Umgehend die Feuerwehr über den Notruf 112 verständigen!

- Durch lautes Rufen die Mitbewohner informieren!

So weit, so gut. Was machen Sie aber, wenn das Treppenhaus voll Qualm und Rauch ist und Sie keinen alternativen Fluchtweg haben. Sie nehmen ein nasses Handtuch und halten es vor Mund und Nase. Das schützt Sie für kurze Zeit vor einer Rauchvergiftung. Gehen wir noch einmal auf den Anfang zurück. Sie verlassen Ihre Wohnung mit einem nassen Mund-Nasenschutz und gehen in das verqualmte Treppenhaus. Ihre Sicht ist durch den Qualm maximal eingeschränkt. Da passiert es, Sie stürzen über Gegenstände und verletzen sich durch auf dem Boden liegenden Glasscherben. Blutend und verletzt versuchen Sie in die nächsten, unteren Stockwerke zu gelangen. Schon wieder stürzen Sie über einen etwas größeren Gegenstand aus Holz. Sie schaffen es aber bis vor die Haustür zu kommen und haben zum Glück Ihren Haustürschlüssel dabei. Doch wieder treffen Sie diesmal auf einen Gegenstand, oder

sogar mehrere Gegenstände. Diese größeren Gegenstände versperren die Haustür.

Stopp! Soweit muss es nicht kommen, wenn Sie Ihr Treppenhaus ernst nehmen!

-Schuhe, Bilderrahmen, Pflanzen und Kleinmöbel gehören nicht in Ihr Treppenhaus!

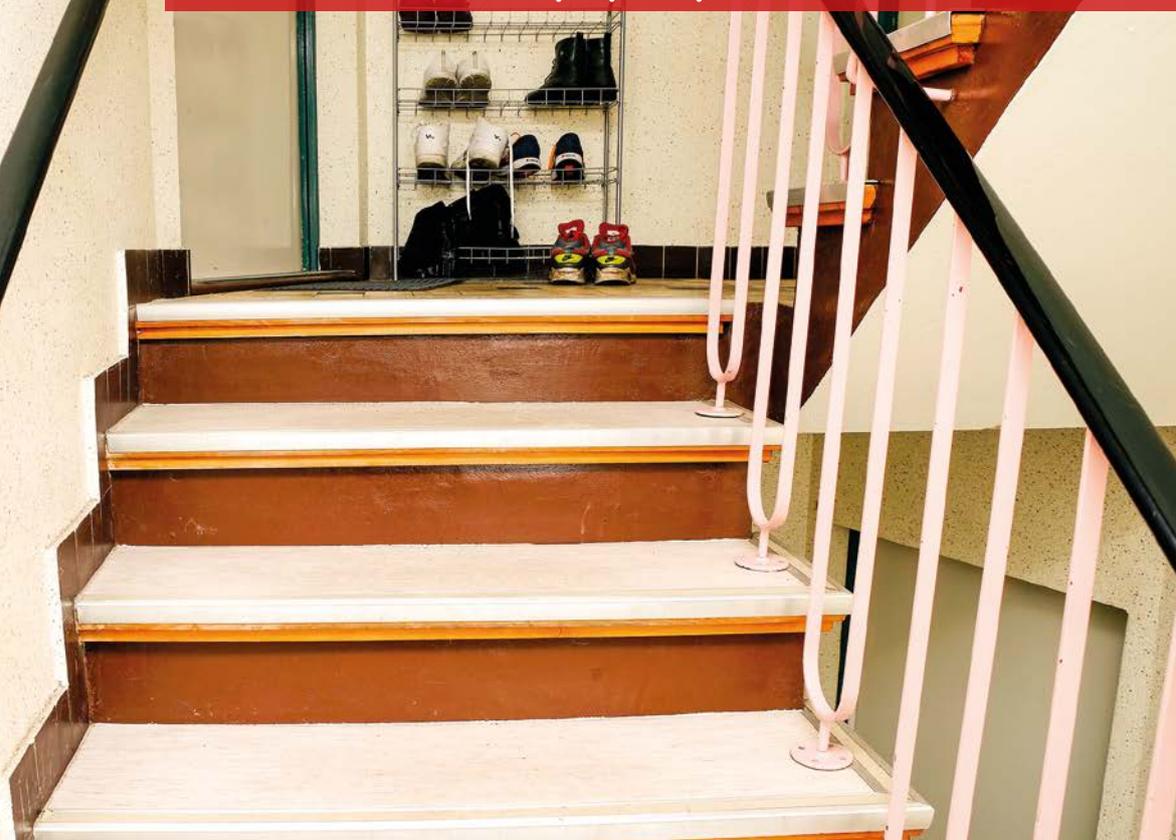
-Rollatoren und Kinderwagen eigentlich auch nicht! Sollte hierfür keine andere Aufbewahrungsmöglichkeit bestehen, müssen sie so abgestellt werden, dass diese keine Gefahr für den ersten Fluchtweg darstellen!

In der niedersächsischen Brandschutzverordnung und den feuerpolizeilichen Vorschriften ist der erste Rettungsweg in Treppenhäusern geregelt. Aber wozu brauchen wir noch Gesetze und Bußgelder, wenn wir durch Unachtsamkeit unser Leben verlieren könnten.

„Das Treppenhaus geht uns alle etwas an!“

...bleiben Sie gesund.

Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich frei zu halten!



Was wird 2021 teurer, was wird günstiger?

Im Jahr 2021 treten zahlreiche neue Regelungen und Gesetze in Kraft, die sich auf den Geldbeutel auswirken. Während der Soli für die meisten wegfällt, müssen Sie mit Mehrkosten bei Kfz-Steuer oder Rundfunkbeitrag rechnen.

Die Neuigkeiten im Überblick:

Finanzielle Entlastungen 2021 im Überblick:

1. Mehr Kindergeld

Familien dürfen sich freuen: Ab 2021 gibt es 15 Euro mehr Kindergeld pro Kind. In Zahlen bedeutet das ab dem kommenden Jahr:

- Für Kind eins und zwei: 219 Euro pro Monat
- Für Kind drei: 225 Euro pro Monat
- Für Kind vier: 250 Euro pro Monat

2. Der Mindestlohn steigt auf 9,50 Euro pro Stunde

Der Mindestlohn steigt ab Januar 2021 von 9,35 Euro auf 9,50 Euro pro Stunde an. Das bedeutet 15 Cent pro Stunde mehr.

Eine weitere Erhöhung auf 9,60 Euro ist ab dem ersten Juli 2021 geplant. Sonderregelungen gelten für Langzeitarbeitslose, Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Regierung plant bis zum ersten Juli 2022 eine schrittweise Steigerung des Mindestlohns auf 10,45 Euro pro Stunde.

3. Mindestausbildungsvergütung steigt auf 550 Euro im Monat

Azubis verdienen ab Januar mindestens 550 Euro im Monat. Das hat die Regierung im Oktober 2019 beschlossen. Die erste Erhöhung des Mindestsatzes fand zum ersten Januar 2020 statt. Zum kom-

menden Jahr gibt es nun 35 Euro mehr.

Die Bundesregierung erhöht die Ausbildungsvergütung bis 2023 schrittweise bis auf 620 Euro pro Monat.

4. Die Grundrente kommt: durchschnittlicher Zuschlag von 75 Euro im Monat

Die Grundrente kommt ab Januar für Rentnerinnen und Rentner, die mindestens 33 Jahre bei unterdurchschnittlichem Gehalt gearbeitet haben.

Das gilt derzeit für rund 1,3 Millionen Personen, viele von ihnen kommen aus Ostdeutschland. Die Grundrente beträgt bis zu 418 Euro monatlich und ist kein Ersatz, sondern eine zusätzliche Zahlung zur bestehenden Rente. Die Rentenversicherung prüft automatisch, ob sie einen Anspruch auf die Leistung haben. Einen Antrag müssen Sie nicht stellen.

Unter diesen Voraussetzungen erhalten Sie Grundrente:

- Sie haben mindestens 33 Jahre für höchstens 80 Prozent und mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt.
- Lücken im Arbeitsleben kommen bei Ihnen aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zustande.

Gut zu wissen: Die Prüfung benötigt Zeit. Die Rentenversicherung plant, die Bescheide nach und nach bis Ende 2022 auszugeben. Die Zuschläge ab Januar 2021 erhalten Sie als Nachzahlung.

Mehr Informationen zur Grundrente finden Sie auf den Seiten der Bundesregierung.

5. Höhere Hartz-IV-Sätze: Zwischen einem und 45 Euro mehr

Ob ALG-II, Sozialhilfe oder Grundsicherung: Ab dem ersten Januar 2021 gelten höhere Regelsätze. Die Erhöhung geht auf eine Prüfung der Einkommen und aktuelle Preisentwicklungen zurück. Alleinstehende erhalten jetzt 446 Euro im Monat, 14 Euro mehr als 2020.

Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren liegt der Satz bei 357 Euro, das sind 45 Euro mehr.

Neben Kosten für Festnetz und Internet zahlt die Agentur für Arbeit ab 2021 auch die Kosten für Mobiltelefonie und die tatsächlichen Kosten für Wohnung und Heizung.

Bis zum 31. März 2021 gilt ein erleichterter Zugang zu Sozialleistungen, den die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen hat.

6. CO₂-Komponente beim Wohngeld gleicht erwartete Mehrkosten aus

Ab 2021 gibt es einen national einheitlichen Preis auf CO₂. Das betrifft in erster Linie die Bereiche Verkehr und Heizkosten. Die höheren Heizkosten sollen Menschen mit ohnehin geringem Einkommen nicht zusätzlich belasten.

Deswegen schafft die Regierung mit der sogenannten CO₂-Komponente einen Zuschuss, der die Mehrkosten ausgleichen soll.

7. Reform des Insolvenzrechts: Ab Januar gilt gelockerter Maßstab

Die Insolvenzantragspflicht tritt 2021 wieder in Kraft. Allerdings legt das reformierte Gesetz einen lockeren Maßstab an. Künftig sollen Unternehmen, die zwar gebeutelt aber noch zahlungsfähig sind, die Chance auf eine vereinfachte Sanierung ihres Unternehmens erhalten.

Das ändert sich 2021 für Ihre Finanzen!

Steuerentlastungen, durch die Sie insgesamt mehrere Hundert Euro sparen können:

Ab 1. Januar 2021 greifen erhebliche Steuererleichterungen. Experten schätzen den Umfang der Entlastungen auf mehrere Hundert Euro. Neben dem Wegfall des Solidaritätszuschlags können insbesondere Familien auf Unterstützung setzen.

So viel Steuern sparen Sie:

- Der Solidaritätszuschlag entfällt für rund 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.
- Ein zusätzlicher Steuerfreibetrag (Entlastungsbetrag) bleibt auch 2021 für Alleinerziehende bei 4.008 Euro.
- Zudem wird der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer um 288 Euro erhöht.
- „Kalte Progression“: Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent greift ab 2021 erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 57.919 Euro.
- Mehr Geld für Menschen mit Behinderung: Die Behinderten-Pauschbeträge werden ab dem kommenden Jahr verdoppelt.

Wofür Sie 2021 mehr Geld einplanen müssen:

1. 2021 gelten die regulären Mehrwertsteuersätze von 7 und 19 Prozent

Ab Januar gilt wieder ein Mehrwertsteuersatz von 19, anstatt 16 Prozent. Für Waren des täglichen Bedarfs bedeutet das sieben anstatt fünf Prozent. Die reduzierte Mehrwertsteuer läuft zum Jahresende 2020 aus.

Die Regierung hatte während der Coronakrise die Mehrwertsteuer gesenkt, um die Konjunktur anzukurbeln.

2. Einheitlicher CO₂-Preis sorgt für Mehrkosten bei Sprit und Heizöl

Ab 2021 gibt es einen national einheitlichen CO₂-Preis bei Verkehr und Heizkosten. Eine Tonne CO₂ kostet demnach 25 Euro. Bis 2026 will die Regierung den Preis schrittweise auf 65 Euro pro Tonne steigern. Die CO₂-Abgabe betrifft Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin oder Diesel verkaufen. Diese können die Kosten an Ihre Kundinnen und Kunden weitergeben.

Mit der CO₂-Abgabe will die Regierung Anreize für den Klimaschutz schaffen. Im Mittelpunkt steht die Verteuerung von fossilen Energien und das Vorantreiben von klimaschonenden und innovativen Alternativen.

3. Neue Kfz-Steuer kommt ab Januar

Die ab Januar geltende Kfz-Steuer betrifft alle Autofahrerinnen und Autofahrer, die eine Neuzulassung für ein Fahrzeug beantragen. Je mehr Sprit ein Auto verbraucht und Stickstoff ausstößt, desto höher wird künftig auch die Kfz-Steuer. Sie orientiert sich stärker daran, wie viel CO₂ ein Fahrzeug tatsächlich ausstößt. Ziel ist es, den Kauf von spritsparenden Pkw zu fördern – und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die wichtigsten Fakten im Überblick:

- Wer ab Januar 2021 einen Neuwagen mit hohem CO₂-Ausstoß kauft, muss mehr Steuern zahlen.
- Das betrifft vor allem SUVs und Sportwagen.
- Der Kauf von E-Autos wird dagegen finanziell weiter gefördert. So soll es beim Klimaschutz vorangehen.

4. Der Personalausweis wird 30 Prozent teurer

Die Gebühr für das Erstellen eines Personalausweises kostet künftig nicht mehr 28,80 Euro, sondern 37 Euro. Das ist eine Erhöhung um 30 Prozent. Die Regierung begründet die Maßnahme mit gestiegenen Sach- und Personalkosten. Zusätzliche Funktionen sind nicht vorgesehen.

5. Mehr Kosten bei Krankenversicherungen

Patienten müssen mehr zahlen. Die Regierung erhöht die Kosten sowohl für private als auch gesetzliche Krankenversicherungen.

- Private Krankenversicherung: Die Jahresarbeitsentgeltgrenze steigt von 62.550 Euro auf 64.350 Euro.
- Gesetzliche Versicherung: Die Beitragsbemessungsgrenze steigt von 56.250 auf 58.050 Euro.

Interessante Neuerungen im Alltag 2021:

Mit dem Plastikverbot verbannt die EU ab 3. Juli alle To-go-Becher, Trinkhalme oder Einwegverpackungen. Die Regierung will mit dem Verkaufsverbot der Wegwerfartikel aus Kunststoff zum Schutz von Meer und Umwelt beitragen.

Die Krankmeldung aus Papier wird ab Januar 2021 durch die digitale Bescheinigung ersetzt. Das gilt für alle gesetzlich Versicherten. Ab Januar können sich Patientinnen und Patienten für eine elektronische Patientenakte entscheiden. Die Daten sollen durch die digitale Dokumentation für alle Praxen und Krankenhäuser, in denen ein Patient behandelt wird, zugänglich gemacht werden.

Abfall trennen - aber richtig

Das gehört in die Restmülltonne

Beispiele

A sche (erkaltet),	K abelreste, Katzenstreu, Kehricht,
B austellenabfälle (in kleinen Mengen),	K eramikflaschen (auch Scherben),
B indedraht von Sträußen,	L umpen (nicht mineralölhaltig),
B lumentöpfe aus Ton,	P orzellanscherben,
F arben / Pinsel (ausgetrocknet),	S chuhe, Spiegelglas,
F ensterscheiben,	S pritzen und Kanülen (stichsicher verpackt),
F ettpapier,	S tayporplatten (beklebt),
F leisch-, Fisch- und Knochenreste,	T apeten- und Teppichreste,
F riteusenfett (in kleinen Mengen),	V erpackungen (verschmutzt),
G ebrauchsgegenstände,	W achsreste, Watte,
G lasscherben, Glühbirnen,	W attestäbchen, Windeln,
H aushaltswaren (z. B. Geschirr),	W undverbände, Wurstpelle,
H olzreste, Hundekot,	Z igarettenkippen.
H ygieneartikel,	



Das gehört in die Bio-/Gartentonne

G artenabfälle	K üchenabfälle	S onstiges
R asenschnitt	E ierschalen	B lumen-, -sträuße ohne Bindedraht
B aumschnitt	K affeefilter	H olzspäne
G emüseabfälle	L ebensmittel (unverpackt)	K üchen-/Papier-taschentücher
H eu	S peisereste	T oppflanzen (ohne Topf)
L aub	T eebeutel	
P flanzen	Z itrusschalen	
U nkraut		



In Deutschland fallen jedes Jahr über 40 Millionen Tonnen Hausmüll an – ein Großteil davon sind Verpackungen. Ob aus Pappe, Kunststoff oder Glas – die Vermeidung von Verpackungsmüll steht an erster Stelle. Erst danach beginnt das Trennen. Mülldeponien, wie sie früher in Deutschland üblich waren, sind seit Juni 2005 verboten. Der Restmüll wird jetzt verbrannt und die dabei freigesetzte Wärme zur Energiegewinnung genutzt („energetische bzw. thermische Verwertung“). Meistens können hierbei nur Metalle zurückgewonnen werden. Etliche Gegenstände werden aufgrund der enthaltenen Schadstoffe nicht in den üblichen Mülltonnen gesammelt, sondern müssen z.B. zum Schadstoffmobil oder anderen Sammelstellen gebracht werden: So ist es gesetzlich verboten, Elektrogeräte im Hausmüll zu entsorgen. Elektrogeräte werden von den Wertstoffhöfen kostenlos zurückgenommen. Auch große Elektromärkte müssen Geräte bis zu 25 cm

Länge zurücknehmen. Kundenfreundliche Läden nehmen auch größere Geräte an - es lohnt sich auf jeden Fall nachzufragen.

Auch Batterien werden überall, wo sie verkauft werden, zurückgenommen. Für Energiesparlampen gibt es in vielen Läden bereits die kostenlose Rückgabemöglichkeit.

Unter keinem Fall dürfen Medikamente über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden, sondern werden von vielen Apotheken und allen Schadstoffsammelstellen der Entsorgungsunternehmen gesammelt.

Es gilt: Medikamente in den Restmüll und Verpackung in die richtige Tonne!

Unser Bioabfall ist ein bedeutender Rohstoff für die Biogasgewinnung und ein wertvoller Kompostlieferant. Das Potenzial in Deutschland ist noch sehr groß: bei flächendeckender Sammlung und korrekter Mülltrennung könnten die Sammelmengen verdoppelt werden. Besonders bei der Energiegewinnung sind Bioabfälle eine ökologisch

So schön können Müllplätze sein



Die Vorteile der gelben Tonne

sinnvolle Alternative zu den extra angebauten Energiepflanzen wie zum Beispiel Mais. Ökologisch ist es immer sinnvoll, wenn unvermeidbare (!) Küchenabfälle in der Biogasanlage statt in der Müllverbrennungsanlage landen: z.B. eine Bananenschale liefert geschätzt 34 Minuten Licht in einer 11 Watt Lampe. Essensreste wegen des hohen Nährstoffgehalts noch mehr. Seit 2015 müssen alle Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, Biomüll in einer eigenen Tonne zu sammeln. Hinein kommt mehr als Gartenkompost: alle Lebensmittelabfälle und Essensreste, egal ob einheimisch oder exotisch, bio oder nicht bio.

Die Gelbe Tonne ist wie auch schon der Gelbe Sack ausschließlich für restentleerte Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen vorgesehen. Nicht hinein dürfen zum Beispiel Glas-, Papier- und Pappverpackungen, Kinderspielzeug, nicht restentleerte Verpackungen, Restmüll und Wäschekörbe.

Die Vorteile der gelben Tonne:

- keine aufgerissenen und verwehten Säcke mehr
- Behälter aus Recyclingkunststoffen („Blauer Engel“)
- Gesundheitsschutz bei der Sammlung
- Säcke müssen nicht mehr besorgt werden

GELBE TONNE

für gebrauchte Leichtverpackungen gem. Verpackungsgesetz



Metalle	Verbundstoffe
<ul style="list-style-type: none"> ■ Konserven ■ Getränkedosen ■ Verschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alu-Schalen ■ Alu-Deckel ■ Alu-Folien ■ Getränke- und Milchkartons ■ Vakuumverpackungen



Kunststoffe

- Folien: Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
- Flaschen: Spül-, Wasch- und Körperpflegemittel
- Becher: Milchprodukte, Margarine etc.
- Schaumstoffe: z.B. Obst- und Gemüsebehältnisse und andere geschäumte Verpackungen

Fehlbefüllte Behälter werden nicht entleert

www.muelltrennung-wirkt.de

www.ahk-heidekreis.de
 Tel. 0800 - 11 238 11

Ab Januar 2021 werden nur noch die gelben Tonnen geleert



Service - Mitteilungen

EINLADUNG

zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 23. Juni 2021, 19.00 Uhr,
im Veranstaltungszentrum „Alte Reithalle“, Winsener Str. 34g, 29614 Soltau

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Bericht über die gesetzliche Prüfung des Rechnungsjahres 2019
3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020, Vorlage des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses
4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
6. Verteilung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2020
7. Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) des Aufsichtsrates
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Satzungsänderung aufgrund Neufassung der Mustersatzung des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Berlin *)

*) Auf Anforderung werden die Vorlagen zur Satzungsänderung (synoptischer Vergleich) zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung nicht öffentlich ist. Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Genossenschaftsmitglieder, die sich bei Bedarf mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen haben. Im Falle der Bevollmächtigung ist der schriftliche Nachweis für die Stimmenvollmacht vorzulegen.

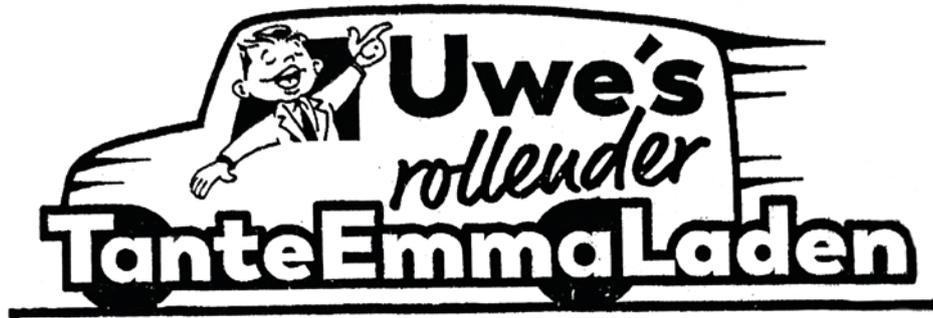
Zur Einsichtnahme liegt für unsere Mitglieder während der Sprechzeiten oder nach mündlicher Vereinbarung in der Zeit vom 07. bis 22. Juni 2021 in unserer Geschäftsstelle Folgendes aus:

- a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 31. Dezember 2020
- b) Mitgliederbewegung per 31. Dezember 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Olaf Klang

**WEGEN DER AKTUELLEN CORONASITUATION BEHALTEN WIR UNS GGF. VOR
DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2021 AUF DEN 6. OKTOBER 2021 ZU VERLEGEN!
BITTE BEACHTEN SIE DIE ANKÜNDIGUNG IN DER BÖHME-ZEITUNG!**

EINKAUFEN DIREKT VOR DER HAUSTÜR



**WIR FREUEN UNS UNSEREN NUTZUNGSBERECHTIGTEN EIN
BESONDERES ANGEBOT VORSTELLEN ZU KÖNNEN:**

Der fahrende Einkaufsladen wird ab dem 02.06.2021 jeden Mittwoch in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr auf dem Parkplatz der Geschäftsstelle der WGS stehen. Der rollende Tante Emma Laden führt folgendes im Sortiment:

- Obst und Gemüse
- Backwaren
- Lebensmittel
- Molkereiprodukte



WGS-Splitter

Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG
Geschäftsstelle: Reitschulweg 1a • 29614 Soltau
Tel: (05191) 9828-0 • Fax: (05191) 982828
E-Mail: info@wgs-soltau.de • Internet: www.wgs-soltau.de

